

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Bewertung und Sanierung von schulischer Gebäudeinfrastruktur

Mit der in den kommenden Jahren merklich ansteigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern ist unweigerlich der Bedarf an zusätzlichem Schulraum verbunden. Auf diese Situation hat der Bremer Senat zumindest auf dem Papier entsprechend reagiert. In einer von der Senatorin für Kinder und Bildung veröffentlichten Publikation mit dem Titel „Bremen baut Bildung“ wird anschaulich dargestellt, an welchen Schulstandorten Aus- und Umbauten erfolgen sollen und wo gänzlich neue Schulen entstehen. Jedem mit diesem Thema befasste Politiker ist klar, dass die finanziellen Kosten für dieses Bauprogramm enorm sein dürften.

Bei aller Euphorie und jenseits der in Hochglanzbroschüren zum Ausdruck gebrachten Zuversicht rund um das Thema Schulbau, darf keineswegs aus den Augen verloren werden, wie es derzeit um die bestehende Infrastruktur an Schulgebäuden bestellt ist. Hier stimmen viele Beispiele in unterschiedlichen Stadtteilen weit weniger euphorisch. Im Jahr 2017 entzündete sich zwischenzeitlich politischer Streit daran, inwiefern das Attribut „Gammellook“ auf Bremer Schulen zutreffen würde. Die damalige Finanzsenatorin war im Zuge dieser Debatte zudem erst nach mehrmaligem Nachfassen willens und bereit, zumindest einen ungefähren finanziellen Wert zu beziffern, welcher hypothetisch für die Beseitigung des vorhandenen Sanierungsstaus an Bremer Schulen aufzuwenden wäre. Damals wurde dann eine Zahl von ungefähr 675 Millionen Euro kolportiert. Dieser Wert dürfte in den vergangenen Jahren sicherlich nicht signifikant kleiner geworden sein.

Sollte man den Zustand der Bremer Schulen in der Zwischenzeit nicht mehr auf der politischen Agenda gehabt haben, so ist dieses Thema spätestens mit der kurzfristigen Sperrung der Schule Alter Postweg, in Hemelingen, Mitte März dieses Jahres, wieder hochaktuell. Im Stadtteil war der beklagenswerte Zustand der Immobilie seit vielen Jahren bekannt und vom dortigen Beirat immer wieder thematisiert worden. So auch am 18. Februar 2021, anlässlich einer Planungskonferenz Bildung, mit dem Schwerpunkt Bau. Im Rahmen dieser Sitzung wurde dem Altbau der Schule Alter Postweg von Behördenvertretern die Note 3 attestiert. Eingedenk der dann wenig später folgenden kompletten Sperrung der Schule wirft nicht nur das Vorgehen bei der Benotung Fragen auf. Es gilt ferner, sich den Zustand der Schulen abermals in Gänze und grundsätzlich zu vergegenwärtigen.

Wir fragen den Senat:

1. Auf Grundlage welcher einzelner Variablen wird die Notenskala definiert, die zur baulichen Bewertung der Schulen nach Gebäuden und Bauteilen angelegt wird?
 - a) Inwiefern und in welchem Umfang erfolgt eine etwaige Gewichtung hierbei enthaltener einzelner Variablen?
 - b) Welches Skalenniveau liegt der Notenskala zugrunde?

- c) Wie wird die kulminierte Note des Bauzustandes der Schulen für das gesamte Beiratsgebiet berechnet?
 - d) Welche Aussagekraft hat die ausgewiesene Note, und welche Interpretation lässt diese zu?
 - e) Inwiefern steht eine wie auch immer geartete Benotung im direkten Zusammenhang mit der Veranlassung von behördlichem Handeln?
 - f) Welche behördliche Stelle hat besagte Notenskala erdacht, und seit wann kommt diese zu welchem Anlass zur Anwendung?
2. Welche Rückschlüsse in Bezug auf den Zustand des jeweiligen Gebäudes lassen sich aus dem ausgewiesenen Wert der „Einstufung nach ZuBau (€/m²)“ tätigen?
 - a) Auf Grundlage welcher Informationen, und von wem wird dieser Wert erhoben?
 - b) Wie korrespondieren die in Frage 1. thematisierte Notenskala und der jeweilige Wert eines Schulgebäudes bei „Einstufung nach ZuBau (€/m²)“?
 - c) Welchen Einfluss auf etwaige Sanierungsmaßnahmen hat der Wert „Einstufung nach ZuBau (€/m²)“?
 3. Wie sind die unterschiedlichen öffentlichen Schulen in den Stadtteilen Bremens in Bezug auf ihren baulichen Zustand benotet, und wann fand letztmalig eine qualifizierte Begehung statt (analog zur Darstellung im Rahmen der Planungskonferenz „Bildung, Schwerpunkt Bau“ des Beirats Hemelingen, am 18. Februar 2021, schulscharf für jeden Stadtteil gesondert ausweisen)?
 4. Wie sind die unterschiedlichen schuleigenen Sporthallen in den Stadtteilen Bremens in Bezug auf ihren baulichen Zustand benotet, und wann fand letztmalig eine qualifizierte Begehung statt (analog zur Darstellung im Rahmen der Planungskonferenz „Bildung, Schwerpunkt Bau“ des Beirats Hemelingen, am 18. Februar 2021, detailliert für jeden Stadtteil gesondert ausweisen)?
 5. Wie sind die an den unterschiedlichen Schulen und Sporthallen befindlichen Sanitärblöcke in Bezug auf ihren baulichen Zustand benotet (analog zur Darstellung im Rahmen der Planungskonferenz „Bildung, Schwerpunkt Bau“ des Beirats Hemelingen, am 18. Februar 2021, detailliert für jeden Stadtteil gesondert ausweisen)?
 6. An welchen Schulstandorten innerhalb der Stadtgemeinde Bremen können ganze Gebäude, einzelne Gebäudeteile oder anderweitige Gebäudeinfrastruktur aufgrund von baulichen Mängeln, Schadstoffbelastung oder anderer baulicher Problemstellungen nicht oder allenfalls eingeschränkt für unterrichtliche Zwecke genutzt werden?
 - a) Welche konkrete qualitative beziehungsweise quantitative unterrichtliche Einschränkung liegt aufgrund von welcher baulichen Situation am jeweiligen Schulstandort vor?
 - b) Seit wann führen die erkannten baulichen Mängel beziehungsweise Problemstellungen zur skizzierten Einschränkung des dortigen Schulbetriebs, und wann sollen diese jeweils nach Planungen des Senats behoben sein? (Informationen bitte für jeden betroffenen Schulstandort detailliert gesondert ausweisen).
 7. Wie bewertet der Senat die Informationen in Bezug auf den Zustand der schulischen Gebäudeinfrastruktur innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, die im Rahmen der Beantwortung der Fragen 3. bis 6. dargestellt werden, welchen Problemstellungen sieht er sich in diesem Zusammenhang gegenüber, und welcherlei Lösungsansätze verfolgt er diesbezüglich?

8. Mit welcher konkreten Kostenhöhe wäre eine Gesamtsanierung der schulischen Gebäudeinfrastruktur innerhalb der Stadtgemeinde Bremen aktuell nach überschlägiger Kalkulation des Senats verbunden?
- a) Welchen finanziellen Betrag wendete der Senat in den zurückliegenden fünf Doppelhaushalten jeweils dezidiert für die Sanierung von schulischer Gebäudeinfrastruktur auf?
 - b) Inwiefern erachtet der Senat die bisherigen finanziellen Anstrengungen angesichts des erkannten Sanierungsstaus an schulischer Gebäudeinfrastruktur für angemessen?
 - c) In welcher Höhe gedenkt der Senat Finanzmittel dezidiert für die Sanierung von schulischer Gebäudeinfrastruktur in den kommenden Doppelhaushalt einzustellen?

Yvonne Averwerser, Jens Eckhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU